

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten

Anschlussnehmer/-in, die nicht Grundstückseigentümer/in oder Erbbauberechtigte/-r sind, haben die schriftliche Zustimmung des/der Grundstückseigentümers/-in bzw. Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den/der Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers/-in und des/der Grundstückseigentümers/-in bzw. Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem/der Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der/die Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte nicht Schuldner/-in der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der/die

Grundstückseigentümer/-in

Erbbauberechtigte/-r (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firma

für folgenden Netzanschluss

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer/-in

Name, Vorname des/der Anschlussnehmers/-in

und dem Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks zu.

2. Bei Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der/die Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den/die Erwerber/-in zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.

3. Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in bzw. Erbbauberechtigte/-r